



**Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung,
Sicherheit, Kultur und Sport**

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

**Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020:
«Kinderkrippe im Werk I der Stahlgiesserei und Baurechtsabgabe der
Liegenschaft Ringkengässchen»**

**Bericht und Antrag der der Fachkommission für Soziales, Bildung,
Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport**

vom 3. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit Kultur und Sport hat die Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020 betreffend «Kinderkrippe im Werk I der Stahlgiesserei und Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen» an den Sitzungen vom 27. Januar 2021 und 3. März 2021 eingehend und abschliessend beraten.

Mit diesem Bericht informiert die Fachkommission kurz über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

Die Mehrheit der Fachkommission unterstützt die vom Stadtrat beantragte Einrichtung einer Kinderkrippe in der Stahlgiesserei und gleichzeitig die Baurechtsvergabe der Liegenschaft Ringkengässchen. Einstimmig hat die Fachkommission darüber hinaus eine Ergänzung der Vorlage beschlossen, wonach der Stadtrat beauftragt wird, dem Grossen Stadtrat innert zwei Jahren Bericht zu erstatten, ob zusätzlich an einem anderen, besser geeigneten Ort in der Schaffhauser Altstadt ein Kinderbetreuungsangebot geschaffen werden könnte.

In der Schlussabstimmung stimmte die Fachkommission der Vorlage des Stadtrats in der von ihr geänderten bzw. ergänzten Fassung mit einem Stimmenverhältnis von 6 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu.

1. Beratungsablauf

An der Sitzung der Fachkommission vom 27. Januar 2021 wurde die Vorlage von den Vertretern des Stadtrats und Spezialisten der Verwaltung vorgestellt. Eintreten wurde mit 7 : 0 Stimmen einstimmig beschlossen. In der Detailberatung wurden die Fragen beantwortet.

An der zweiten Sitzung der Fachkommission vom 3. März 2021 wurden die Rückmeldungen aus den Fraktionen eingebracht, weitere Fragen gestellt und beantwortet sowie Änderungsanträge behandelt. In der Schlussabstimmung stimmte die Fachkommission der Vorlage mit 6 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung zu.

Vertiefungsfragen wurden den Mitgliedern der Fachkommission vom Bildungsreferenten Dr. Raphaël Rohner und dem Finanzreferenten Daniel Preisig sowie folgenden Verwaltungsmitarbeitenden kompetent beantwortet:

- Kathrin Menk, Bereichsleiterin Bildung
- Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen
- Sabina Hochuli, Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendbetreuung
- Roger Düring, Abteilungsleiter Immobilien

2. Diskutierte Themen

Im Rahmen der Sitzungen wurden folgende Themen vertieft erläutert bzw. besprochen:

- Eignung der Liegenschaft Ringkengässchen als Kinderkrippe, insbesondere baulich bedingte Schwächen der Liegenschaft für einen zeitgemässen Kinderkrippenbetrieb
 - Betriebliche Abläufe und Sicherheit. Ein Betrieb auf mehreren Stockwerken wird als ungünstig eingeschätzt.
 - Sanitäre Anlagen
 - Aufenthaltsbereich für Mitarbeitende
 - Verkehrstechnische Lage der Liegenschaft Ringkengässchen und die Situation für die Erziehungsberechtigten beim Bringen und Abholen der Kinder
- Baulicher Zustand der Liegenschaft Ringkengässchen und die zu erwartenden Sanierungskosten
- Standortevaluation, Vergleich zu anderen städtischen Liegenschaften wie der Villa «Blankenstein» auf dem Fäsenstaub (*)
- Wohnquartiere der aktuell in der Kinderkrippe Lebensraum betreuten Kinder und Arbeitsort ihrer Eltern. Diese Erkenntnisse zeigen, dass die Krippe nicht zwingend in der Altstadt liegen muss. (→ Liste zuhanden des Kommissionsberichts)

Wohnorte der Kinder

- 5 Altstadt
- 5 Mühlental
- 2 Steig
- 3 Breite
- 1 Hauental
- 1 Hemmental
- 3 Geissberg
- 10 Hochstrasse
- 3 Herblingen
- 6 Buchthalen/Emmersberg
- 2 Niklausen / Alpenblick
- 4 Gruben
- 1 Flurlingen (Firmenplatz)

Arbeitsorte der Eltern

- 11 Altstadt und am Rande der Altstadt
- 17 in der Stadt
- 9 Auswärts
- 9 Stellensuchend

Weg

- 30 Bus bis Bahnhof
- 10 zu fuss
- 4 Auto
- 2 Velo

- Anliegen der Anwohner der Liegenschaft Ringkengässchen
- Mietkonditionen in der Stahlgiesserei
- Frage nach dem Kauf des Stockwerkes in der Stahlgiesserei (Ein Kauf des Stockwerkes sei laut Eigentümer ausgeschlossen)
- Finanzierung
- Einrichtung und Aussenraum der Kinderkrippe in der Stahlgiesserei: mit bedürfnisgerechter Raumeinteilung, separat ausgeschiedenem Aussenraum und dem öffentlichen Spielplatz.
- Erreichbarkeit, ÖV-Anbindung und Zufahrt mit dem PW in der Stahlgiesserei
- Zusammenhang mit der Schulraumplanung (Horte). Das Alter der Kinder in der Kinderkrippe wird sich künftig auf Kinder im Vorkindergartenalter beschränken. Geplant ist, dass die Kinder der Kindergärten künftig in den Schülerhorten untergebracht werden. So ist die Diskussion über nahegelegene Kindergärten in den nächsten Jahren nicht mehr relevant.
- Standorte anderer Kinderkrippen in den Quartieren und am Altstadtrand
- Bedarf und alternative Möglichkeiten für ein Kinderkrippenangebot in der Altstadt
- Folgen einer Baurechtsvergabe, insbesondere Erhaltung der Grünfläche im Falle eines Neubauprojektes auf der Parzelle

- Zukünftiger Nutzen der Liegenschaft Ringkengässchen für die Stadt, wenn von einer Baurechtsvergabe abgesehen würde. Das Gebäude Ringkengässchen ist gemäss Stadtrat und Verwaltungsmitarbeitenden strategisch nicht relevant und die Stadt selbst kann es nicht sinnvoll nutzen.

- (*) Eine vertiefte Diskussion fand über die Liegenschaft Blankenstein statt. Dieses wurde von den Referenten und Verwaltungsmitarbeitenden als ungeeignet eingeschätzt
 - Die Liegenschaft ist ebenfalls erheblich sanierungsbedürftig und die räumliche Struktur entspricht nicht den Anforderungen einer modernen Kinderkrippe.
 - Die Liegenschaft ist dem Finanzvermögen zugeordnet. Eine Umwidmung setzt eine Volksabstimmung voraus.
 - Die Nutzfläche ist über mehrere Stockwerke verteilt (ungünstig für den Betrieb, gleiche Problematik wie bei der Liegenschaft am Ringkengässchen).
 - Die Zufahrt und Haltesituation an der Fäsenstaubstrasse sind unbefriedigend und gefährlich.
 - Die Liegenschaft liegt im Gegensatz zur Stahlgiesserei nicht in einem Zuzugs- oder Neubauquartier.

3. Gestellte Anträge

3.1. Anträge ohne Mehrheit

Folgende Anträge fanden keine Mehrheit:

Referenz	Antrag	Abstimmung
Antrag Ziffer 2, Beschluss über Kredite für die Miete und Innenausbau in der Stahlgiesserei	<p>Antrag: Streichung der Antragsziffer</p> <p>Der Antragsteller begründete seinen Antrag damit, dass andere Standorte geprüft werden müssten. Unterstützt wurde der Antrag von einem zweiten Mitglied der Fachkommission mit der Begründung, man solle statt einer Mietlösung über einen Kauf verhandeln.</p> <p>Die Gegner dieses Antrages und der Stadtrat argumentierten, dass bei einer Ablehnung das vereinbarte Zeitfenster für die Miete in der Stahlgiesserei ablaufe und so die einmalige Chance für eine Krippe an diesem auch für die Stadtentwicklung wichtigen Standort verhindert würde. Der Stadtrat führte weiter aus, dass ein Kauf geprüft, aber seitens Eigentümerschaft ausgeschlossen wurde.</p>	2 für Streichung 5 gegen Streichung
Antrag Ziffern 3 und 4, Beschluss über die Baurechtsvergabe der Liegenschaft Ringkengässchen und Kenntnisnahme von damit verbundener Veräusserung des Gebäudes	<p>Antrag: Streichung beider Antragsziffern</p> <p>Der Antrag wurde damit begründet, die Baurechtsvergabe müsse in einem zweiten Schritt in einer separaten Vorlage beschlossen werden.</p> <p>Der Stadtrat argumentierte, dass auch mit einer separaten Vorlage keine neuen Erkenntnisse in Bezug auf die Eignung des Gebäudes für die Kinderbetreuung zu erwarten sind. Weiter wären mit einer neuen Vorlage eine Verzögerung und ein finanziell unvorteilhafter Leerstand verbunden. Das Anliegen eines Kinderbetreuungsangebotes in der Altstadt könne besser und zielführender mit einem zusätzlichen Prüfungsauftrag erreicht werden (vgl. Kap. 3.2).</p>	0 für Streichung 6 gegen Streichung 1 Enthaltung

3.2. Angenommener Antrag

Folgender Antrag fand eine Mehrheit:

Referenz	Antrag	Abstimmung
Neue Antragsziffer 5	<p>Antrag: Neue Ziffer 5: «Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat zu prüfen, ob an einem anderen, besser geeigneten Ort in der Schaffhauser Altstadt ein Kinderbetreuungsangebot geschaffen werden könnte, und dem Grossen Stadtrat innert den nächsten zwei Jahren Bericht zu erstatten.» Die bisherige Ziffer 5 wird zu Ziffer 6.</p> <p>Der Antrag wurde damit begründet, dass es begrüssenswert wäre, dass es auch in der Altstadt ein Kinderbetreuungsangebot gibt. Der Stadtrat signalisierte Zustimmung für diese Ergänzung. Im Zuge der Zusammenführung der Stadtverwaltung im neuen Stadthausgeviert stehen viele Altstadtliegenschaften zur Entwicklung und Neunutzung an. Es wurde bereits ein Standort im Stadtzentrum (Haus "Freudenfels") im Rahmen eines Vorprojektes vertieft geprüft worden.</p>	7 für die Ergänzung (einstimmig)

Anträge:

(Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020 betreffend «Kinderkrippe im Werk I der Stahlgiesserei und Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen» **und vom Bericht und Antrag der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport vom 3. März 2021.**
2. Der Grosse Stadtrat stimmt einem wiederkehrenden Kredit von 108'500 Franken/Jahr für die Miete der Räumlichkeiten für die Kinderkrippe in der Stahlgiesserei inkl. Heiz- und Nebenkosten zu Lasten Konto 5210.3160.00 "Miete und Pacht Liegenschaften" sowie einem Investitionskredit von 600'000 Franken für den Innenausbau zu Lasten Konto 5210.5650.00 "Investitionsbeiträge an private Unternehmungen" (INV00391) zu.
3. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, die Liegenschaft Ringkengässchen (GB Nr. 626) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 4) im Baurecht zu vergeben.
4. Der Grosse Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat das Gebäude auf dem Baurechtsgrundstück (gem. Ziffer 3) für 0.935 Mio. Franken an den Baurechtsnehmer zu Gunsten Konto 1084.00 «Gebäude» veräussern wird. Der Verkaufserlös wird dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb gutgeschrieben.
5. **Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat zu prüfen, ob an einem anderen, besser geeigneten Ort in der Schaffhauser Altstadt ein Kinderbetreuungsangebot geschaffen werden könnte, und dem Grossen Stadtrat innert den nächsten zwei Jahren Bericht zu erstatten.**
56. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. f in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Für die Fachkommission
für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport
des Grossen Stadtrats:

Christoph Hak
Präsident

Schaffhausen, 3. März 2021